

Manfred Weitlauff (Hrg.), *Bischof Ulrich von Augsburg, 890–973*. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 26/27), Weißenhorn (Anton H. Konrad Verlag) 1993, 810 S. mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen, Ln. geb., ISBN 3-87437-321-5.

Man nimmt den prachtvoll ausgestatteten Band gern in die Hand und wird weder vom Layout noch vom Inhalt enttäuscht, denn wie – um ein etwas Kühnes Bild zu verwenden – in einem Kranz von Scheinverfern wird die imponierende Gestalt des Augsburger Oberhirten von den verschiedensten Seiten angeleuchtet: Der Bischof, der Reichspolitiker und Adelige, aber auch der Organisator, Lehrer und Seelsorger treten dabei so deutlich hervor, wie dies bei einer Figur des 10. Jahrhunderts nur irgend möglich ist.

Was insgesamt positiv hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß die Biographie des Heiligen und die Kirchengeschichte des ottonischen Königsstaates wie der Diözese Augsburg in engstem Zusammenhang mit der Reichsgeschichte dargestellt werden als jener starke Verbund von Kirche und Politik, der als ein Hauptcharakteristikum mittelalterlicher Staatlichkeit gelten kann. Nun liegt dies zwar bei Ulrichs Biographie besonders nahe, ist sie doch eine der wertvollsten, weil auch faktographisch inhaltsreichsten Quellen des 10. Jahrhunderts, aber einerseits geschieht dies hier in besonders überzeugender Weise und andererseits scheint es dem Rezensenten notwendig, darauf zu verweisen, daß es neuerdings Tendenzen gibt, die Kirchengeschichte – wie gehabt – in das Ghetto einer rein innerkirchlichen Historiographie zurückzuführen.

Nichts davon im vorliegenden Band.

Der erste Großabschnitt bündelt schlüssig den übergreifenden Aspekt „Herrschaft und Kirche“: *Karl Hausberger* behandelt umsichtig den „Aufbau des deutschen Königtums im 10. Jahrhundert“, *Manfred Weitlauff* schildert parallel und exemplarisch „Kaiser Otto I. und die Reichskirche“ und in einem zweiten, weit ausholenden Beitrag das Wirken Ulrichs in seiner Zeit; *Georg Schwaiger* entwirft mit gewohnter Meisterschaft die bedenkliche Szenerie des päpstlichen Rom in diesem „dunklen Jahrhundert“ und weitet die Thematik durch instruktive Blicke in die Neuzeit aus, dergestalt den Zusammen-

hang mit der Gesamtentwicklung markierend.

Im 2. Abschnitt gibt *Markus Ries* einen instruktiven Forschungsüberblick über „Heiligenverehrung und Heiligsprechung“ und betont mit Recht die Bedeutung der Heiligenverehrung in Kult und Hagiographie als „Abbild gesellschaftlicher und religiöser Zeitumstände“; *Georg Kreuzer* steuert eine lesenswerte literarkritische Untersuchung der Ulrichs-Vita des Dompropstes Gerhard bei, die das verwandtschaftliche Gefüge des Heiligen in den Vordergrund rückt und *Walter Berschin*, der profunde Kenner hagiographischer Texte, präsentiert eine eindringliche Analyse von Ulrichs-Texten; *Franz Xaver Bischof* behandelt das wichtige Thema der Kanonisation Ulrichs auf der Lateransynode 993, und *Joachim Seiler* unternimmt den ertragreichen Versuch, die Ulrichs-Vita sowohl in die zeitgleiche Hagiographie komparatistisch einzuordnen als auch deren weitere hagiographische Aus- und Umgestaltung bis ins 16. Jahrhundert zu verfolgen, ein methodischer Ansatz, der zu neuen Einsichten führt.

Die weiteren Beiträge, auf die aus Platzmangel nicht näher eingegangen werden kann, widmen sich kunstgeschichtlichen Aspekten des Ulrichskults und, weit ausholend, der Kultverbreitung, wobei der letztere Aspekt vielleicht etwas zu üppig ausgefallen ist.

Insgesamt bekommt damit der aufmerksame Leser ein facettenreiches Kompendium in die Hand, mit dessen Hilfe er nicht nur tiefe Einblicke in das engere Thema – Bischof Ulrich von Augsburg – erhält, sondern darüber hinaus auch umfassende Informationen über Geist und Leben im deutschen und schwäbischen Mittelalter. Dafür ist dem Herausgeber und seinen kompetenten Mitarbeitern Dank abzustatten.

München

Friedrich Prinz

Consuetudines Fructuarienses – Sanblasianae. Ed. *Luchsius G. Spätling et Petrus Dinter*, 2 Bde. (= Corpus Consuetudinum Monasticarum XII, 1 u. 2), Siegburg (Franz Schmitt) 1985, 77, 258 S. u. 1987, 7, 370 S., ISBN 3-87710-116-X u. 3-87710-124-0.

In seinem nach wie vor grundlegenden Werk „Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031)“ (Bonn 1973; vgl. dazu die Besprechung

Hallingers in HZ 220, 1975, 173–176) hat Neithard Bulst darauf hingewiesen, daß für eine detaillierte Untersuchung der *Consuetudines*, die über das innerklösterliche Leben der Klöster Wilhelms Auskunft geben, die von Hallinger angekündigte „kritische Ausgabe der in Frage kommenden Texte abzuwarten“ wäre (S. 21). Die beiden in der von Kassius Hallinger (+) als Editor generalis betreuten Reihe des CCM, „eines der bemerkenswertesten mediävistischen Editionsunternehmen der letzten Jahrzehnte“ (Rudolf Schieffer, *Consuetudines und Reformforschung*, DA 44, 1988, 161–169. 163) erschienenen oben angezeigten Bände erfüllen diese Erwartungen. Sie legen in gewohnt muster-gültiger Edition die monastischen Brauchtexte von *Fruttuaria* und der von dort über St. Blasien (1072) ins Deutsche Reich ausstrahlenden Reformbewegung vor. – Das Vorwort Hallingers im 1. Band zeigt u.a. die in das Jahr 1951 zurückreichende Vorgeschichte der Edition auf (V ff.). Die Einleitung (XIII–LVIII) stellt kurz die Ursprungsklöster *Fruttuaria* und St. Blasien vor (XIV–XVII) und wendet sich dann den fünf Handschriften der edierten *Consuetudinestexte* zu, denen der Editor die Sigel O¹, L, O, S u. G gibt (XVII–XXII). Nach einem kurzen Blick auf die bisherigen unzureichenden (Teil-)Editionen der *Consuetudines* von *Fruttuaria* (XXII f.) werden die fünf Textformen, die die Grundlage der Edition bilden, vorgestellt (XXIII–LVII). Dieses längste Kapitel der Einleitung zeigt zunächst auf, wie sich „der gesamte Textbestand der *Fructuariens* in drei deutlich voneinander geschiedene Themenkreise“ gliedern läßt, von denen der erste als „*Ordo cottidianus*“ vornehmlich dem klösterlichen Tagesablauf und der zweite als „*Ordo de festivitibus*“ hauptsächlich der Feier der Feste im klösterlichen Jahresablauf zugeordnet sind, während der dritte Themenkreis als „*Ordo de oboedientiis*“ vor allem die diversen Klosterämter zum Inhalt hat. Dabei ist festzuhalten, daß keine einzige Hs. alle drei Ordines bietet, hingegen zwei nur je einen, nämlich O¹ (Pergament-Hs. 78 (alte Signatur 20 K 24) der ehemaligen Metternich'schen Schloßbibliothek zu Bad Königswarth/Kynzvalt, ehem. CSSR, frühes 12. Jh., St. Blasien/Ochsenhausen) nur den *Ordo cottidianus* und S (= *Consuetudo Sigiberti abbatis* clm 14765, Beginn des 12. Jh.'s) nur den *Ordo de festivitibus*. Ferner ist festzuhalten, daß der Ämterordo zwei so unterschiedliche Redaktionen in L (Pergament-Hs. 53 b des Stiftes Göttweig, Anfang 12. Jh.,

Lambach) und O (Pergament-Hs 52 (alte Signatur 20 G6) der Königswarther Schloßbibliothek, Mitte 12. Jh., St. Blasien/Ochsenhausen) einerseits und in G (Pergament-Hs. 313 der Linzer Studienbibliothek, 13. Jh., Garsten) andererseits erfuh, daß eine getrennte Edition der beiden Versionen nötig war, wobei die zahlreichen wohl aus Kapitelsbeschlüssen von *Fruttuaria* und evtl. St. Blasien aufgenommenen Zusätze in G, die in O keine Entsprechung haben, ausgelassen wurden. Dann werden die „Entstehung und zeitliche Einordnung der erhaltenen Textzeugen“, ihre Ursprünge in Cluny und Dijon, ihre Übernahme, Entwicklung und Weitergabe von *Fruttuaria* über St. Blasien nach Ochsenhausen (O¹ u. O) und nach Göttweig und von hier nach Lambach (L) und Garsten (G) aufgezeigt (XXXI–XXXV). Der Text von S ist über Siegburg und St. Pantaleon in Köln wohl durch Bischof Kuno von Regensburg (1126–1132), der zuvor Abt von Siegburg (1108–1126) war, nach St. Emmeram gelangt. – Sodann werden die Aussagen der Brauchtexte im Hinblick auf ihre Provenienz aus *Fruttuaria*, St. Blasien und Siegburg gesammelt (XXXIX–XLI), die liturgische Lesordnung von *Fruttuaria* (LI ff.) sowie der Fest- und Heiligenkalender skizziert und interpretiert (XLIII–XLVI). Nach einer Auflistung der für *Fruttuaria* charakteristischen Zusatz- und Sonderoffizien (XLVI–L) werden „die geistige Welt *Fruttuarias*“ (L–LIV) sowie das sprachliche Gewand der *Consuetudines* dargestellt (LIV–LVII). Hinweise „zur Edition“ (LVII f.), Verzeichnisse von „Quellen und Schrifttum“ (LIX–LXXI), der benutzten Kurzzitationsweisen, Sigel und Abkürzungen (LXXIII–LXXVII) beschließen die Einleitung. – Die Edition umfaßt im 1. Bd. den „*Ordo cottidianus*“ nach den Hss. O¹ u. G (S. 1–80) sowie den „*Ordo de festivitibus*“ als „*pars altera*“ (S. 91) der *Consuetudines* nach den Hss. L, O, S (S. 81–258). Im 2. Bd. wird der „*Ordo de oboedientiis*“ ediert, zunächst in der Gestalt der „*Redactio lambacensis*“ der Hs. L (S. 1–98) und anschließend in der Gestalt der Redaktion von Ochsenhausen, Hs. O, und von Garsten, Hs. G (S. 99–266). Ein Repertorium liturgicum hilft beim Suchen liturgischer Einheiten und Texte (S. 267–287). Verschiedene Indices erschließen die Texte nach Schriftstellen (291–295), Autoren und Quellen (S. 296 ff.), nach Sachen und Wörtern (S. 298–370). Ein beigefügtes Blatt bietet „Nachträge und Berichtigungen zu Band 1.“ – Daß die bisher veröffentlichten Brauchtexte sich ei-

ner nach allen Seiten offenen wissenschaftlichen Erforschung anbieten, wurde in den Rezensionen früherer Editionen immer wieder betont. (Vgl. etwa ALw 30, 1988, 161–166; DA 44, 1988, 161–169; ZKG 100, 1989, 109–114; ZKG 104, 1993, 117–120). Dies gilt uneingeschränkt auch für die hier vorgelegten Texte, die ein unausschöpfliches Reservoir für wissenschaftliche Fragestellungen darstellen aus fast allen Disziplinen. Kirchengeschichte, Geschichte des Mönchtums, der Liturgie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ebenso wie Ernährungswissenschaft, Pflanzenkunde, Geschichte der Hygiene, Sprach- und Literaturwissenschaft, Bildungsgeschichte usw. haben neues und sehr reiches Material erhalten. Die ausführlichen Register im 2. Bd. erlauben den Einstieg in fast jede Fragestellung, ersetzen freilich nicht die zwar nicht leichte, aber stets faszinierende Lektüre der Texte. – Ich möchte nur auf einige aus dem literarischen Genus der *Consuetudines* sich ergebende Probleme hinweisen. Schon die Herausgeber haben diese Probleme erkannt und sie in die Formel vom „wachsenden Text“ gekleidet (V). Da ist als erstes die zeitliche, durch Quellentexte nicht zu überbrückende Distanz zum Urheber der Reform, Wilhelm von Dijon. Was hier veröffentlicht wird, sind nicht Texte Wilhelms, ja nicht einmal Texte des Reformzentrums *Fruttuaria*, sondern Niederschriften des von Schülern gesammelten Brauchtums, die Generationen danach entstanden, sich zwar immer wieder auf Wilhelm berufen, aber andererseits die ganze inzwischen gewordene Entwicklung verinnerlicht haben. (Vgl. V f.; Bulst, a.a.O. 193). Hinzu kommt, daß, wie Rudolf Schieffer es formuliert hat, jede Verbreitung der Brauchtexte dazu führte, daß „das Erscheinungsbild immer weiter aufgefächert“ wurde. „Jeder neu gefundene Codex bietet in Hallingers eigener Terminologie eine spezielle ‚Redactio‘, also das Produkt eines in die vorgegebene Überlieferung bedacht-sam eingreifenden Gestaltungswillens“ (a.a.O. 165). Die Bedeutung dieser Erkenntnis für die Hermeneutik der Brauchtexte hat Schieffer aufgezeigt (a.a.O. 163–168). Dementsprechend sind die hier edierten Texte aus ihrem „Sitz im Leben“, d.h. aus Ort und Zeit in der jeweiligen Redaktion zu interpretieren. Das äußere Erscheinungsbild der vorliegenden Publikation erleichtert den Zugang zu den Texten nicht. Die Zählung der Texte als *Consuetudines fructuariensis* I–III suggeriert einen Text, der so in keiner Überlieferung erhalten ist. So berechtigt von der Sache

her eine solche Aufgliederung ist, sie bleibt eine Hilfskonstruktion, die in keiner Handschrift eine Entsprechung findet. – Ähnliches gilt für die Bezeichnungen „*Ordo de oboedientiis*“ I und II, auch wenn sie als redaktionelle Editionshilfen nützlich sind. – Die etwas irritierende fiktive Durchzählung aller Texte, die beiden unterschiedlichen Reaktionen des „*Ordo de oboedientiis*“ eingeschlossen, von 1–988 dient ausschließlich der Erleichterung des Zitierens. – Zu beachten ist hinsichtlich des Textes, daß die drei Teile keineswegs inhaltlich so sauber von einander getrennt sind, wie die Titel suggerieren möchten. In jedem der drei Teile findet man etwas von allem, so etwa Aussagen über die Ämter im „*Ordo cottidianus*“, wie Anordnungen über den Tagungsablauf im „*Ordo de festivitibus*“ usw. Die Indices sind hier stets zu konsultieren. Der Textapparat erhellt die oft verworrenen Zusammenhänge der einzelnen Redaktionen. – Der laufende Kommentar zum Text zeigt u.a. die Verbindungen zu anderen Überlieferungssträngen, zu den Quellen und Ursprüngen von *Fruttuaria* auf und ist eine wertvolle Erkenntnisquelle für die Geschichte der monastischen Reformbewegungen insgesamt. Schon die einfache Lektüre der Texte wirft viele Fragen auf. Worauf beruht die Autorität der die kleinsten Details und oft Nebensächlichkeiten minutiös regulierenden *Consuetudines*? Ein paarmal beruft man sich auf Wilhelm von Dijon (vgl. 2. Bd. Register 370), den Gründerabt. Die Autorität der *Consuetudines* wird nie in Frage gestellt, alles wird mit gleicher Intensität gefordert. Nach dem geistlichen Hintergrund, einer spirituellen Begründung der Anordnung wird nur ganz selten gefragt, eine theologische Deutung noch seltener unternommen (vgl. 1. Bd. LV A. 142; Nr. 126. 138. 156; 2. Bd. Nr. 350. 987). Hier wird der rein juristische Charakter der *Consuetudines*texte deutlich erkennbar, die ja zunächst nur den klösterlichen Alltag in seinem äußeren Vollzug stabilisierend regulieren wollen. – Auch diese beiden Bände des CCM, die wiederum von der DFG gefördert wurden, werden, so ist zu hoffen, künftige Forschergenerationen noch lange beschäftigen, weshalb man dem Rezensenten seine verspätete Anzeige leichter verzeihen mag.

Regensburg

Karl Josef Benz